

UP! Personalagentur GmbH

Linzer Straße 55
3100 St.Pölten
Tel 02742 72072
office@up-personal.at
www.up-personal.at



Antrag Urlaub / Zeitausgleich

Ich, Herr / Frau _____ beantrage

Urlaub Zeitausgleich unbezahlter Urlaub

von _____ bis _____ → Urlaubstage _____

von _____ bis _____ → ZA Stunden _____

Ort, am

Unterschrift ArbeitnehmerIn

Ort, am

Unterschrift Beschäftigter

Ort, am

UP! Personalagentur GmbH

WICHTIGE INFORMATION!

Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes kann nicht einseitig bestimmt werden, sondern ist zwischen dem Überlasser und dem Arbeitnehmer unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Beschäftigten.

Urlaubsanträge haben vor Urlaubsantritt genehmigt bei UP! Personalagentur GmbH aufzuliegen.

Nicht bekannt gegebene oder nicht genehmigte Urlaube werden als unbezahlter Urlaub verrechnet!

Erläuterung zu unbezahltem Urlaub:

Während dieser Zeit ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis; es besteht insbesondere keine Arbeitspflicht des Dienstnehmers bzw. keine Pflicht zur Leistung laufender Bezüge und der aliquoten Sonderzahlungen seitens des Überlassers. Die Zeit des unbezahlten Urlaubes bleibt hinsichtlich aller Rechtsansprüche des Dienstnehmers, die sich nach der Dienstzeit richten, unberücksichtigt. Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer des unbezahlten Urlaubes der Dienstnehmer die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeber) zu tragen hat.